

Stellungnahme

Eingebracht von: Hörmann, Franz Josef

Eingebracht am: 28.10.2020

In früheren Jahren hat die Gemeinde Kirchbichl die Errichtung von Fotovoltaikanlagen mit bis zu 640 € pro Anlage (gesamt 14 000 €) gefördert. Wir haben ebenfalls die Errichtung von Solarstromspeichern mit bis zu 960 € (ca. 5600 €) gefördert. Derzeit ist das verboten. Deshalb: Das Doppelförderungsverbot gehört aufgehoben!

Die Förderungen für Fotovoltaik sollen von einer einzigen Stelle bearbeitet und ausgezahlt werden!

Danke Franz Hörmann